

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Für Gesamtarbeitsverträge in subventionierten Institutionen und Betrieben mit Leistungsvereinbarungen**

**Autor/in:** [Regula Meschberger](#), SP

**Mitunterzeichnet von:** Brassel, Bühler, Chappuis, Degen, Fankhauser, Hintermann, Huggel, Joset, Mürger, Rüegg, Schmied, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin, Vögelin, Würth und Ziegler

**Eingereicht am:** 8. Mai 2008

**Nr.:** 2008-122

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist wohl das wichtigste Mittel zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. Gesamtarbeitsverträge sind im Interesse der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden. Sie führen zu branchenspezifischen Vereinbarungen, welche unter anderem auch die Spielregeln für den Wettbewerb unter den verschiedenen Firmen festlegen. Gesamtarbeitsverträge fördern die Mitwirkung aller Beteiligten. Sie regeln die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung sowie den Arbeitnehmervertretungen und beschreiben die vereinbarten Arbeitsbedingungen. Sie legitimieren die Angestelltenvertretungen, im Namen aller Angestellten im Betrieb mit der Geschäftsleitung zu verhandeln. Tausende von Firmen mit gegen zwei Millionen Angestellten kennen einen Branchen- oder Firmen-GAV.

Im Rahmen der Submissionsregelungen beim Kanton ist ein GAV ein zwingender Bestandteil (Ausnahme Familienbetriebe), damit eine Firma im Rahmen einer Submission überhaupt zugelassen werden kann. In §5 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen sind die Regeln detailliert beschrieben.

Es müssen u.a. die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des GAV und die Gleichbehandlung von Mann und Frau gewährleistet sein.

Im Finanzhaushaltsgesetz wird im §6 -Subventionen - der GAV mit keinem Wort erwähnt. Auch sonst werden zu den Arbeitsverhältnissen keine Aussagen gemacht. So fehlen z.B. auch Regeln für den Teuerungsausgleich.

Im Kanton Basel-Landschaft erhalten verschiedene Bereiche Subventionen oder haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen. Wesentliche Empfänger/innen von Geldleistungen des Kantons sind Einrichtungen für Behinderte, Schulheime, Sonderschulen, Kinder- und Jugendbetreuungsanbieter, Kultureinrichtungen, usw. Zahlreiche Arbeitsplätze werden durch Subventionen des Kantons gesichert. Mit diesen finanziellen Regelungen leistet der Kanton einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Standortes Basel-Landschaft.

**Die Unterzeichnenden laden den Regierungsrat ein, abzuklären, wie die GAV-Pflicht (analog zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen) für subventionierte Betriebe und Institutionen mit Leistungsvereinbarungen, umgesetzt werden kann, wobei für Kleinstempfänger gesonderte Regelungen vorgesehen werden können.**